



Graz, am 6. Mai 2019

Sehr geehrte Bürgermeisterinnen,
sehr geehrte Bürgermeister!

Im Hinblick auf die Umsetzung des neuen Haushaltsrechtes nach der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) möchten wir euch folgende Informationen geben:

Wie angekündigt, wurde von der Abteilung 7 Gemeinden, Wahlen und ländlicher Wegebau ein umfassender Leitfaden für die Erfassung von Vermögenswerten für die Eröffnungsbilanz einer Gemeinde auf Basis der VRV 2015 erarbeitet und im Dezember 2018 den Gemeinden zur Verfügung gestellt. Dieser Leitfaden hat österreichweit Beachtung gefunden und sollte eine geeignete Hilfestellung für die Bewertung des Vermögens und die Erstellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinden im Jahre 2020 sein.

Der Landtag Steiermark hat am 12. Februar 2019 die umfassende Novellierung der Steiermärkischen Gemeindeordnung beschlossen, die bereits im Landesgesetzblatt Nr. 29/2019 kundgemacht wurde. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinden bekommen in den laufenden Schulungen des Gemeinde- und Städtebundes und der Abteilung 7 zur VRV 2015 im Modul 5 ganz aktuelle Informationen zu dieser Novelle.

Im Modul 6 dieser Ausbildungsreihe wird der neue Voranschlag für das Jahr 2020 im Mittelpunkt der Vortragenden stehen. Modul 7 wird sich dem Schwerpunkt Rechnungsabschluss widmen. Wir ersuchen die steirischen Gemeinden ausdrücklich, ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern den Besuch dieser profunden Schulungsmodule zu ermöglichen.

In der Regierungssitzung am 11. April 2019 wurde darüber hinaus die Steiermärkische Gemeindehaushaltsverordnung 2019 (StGHVO) beschlossen und im Landesgesetzblatt Nr. 34/2019 kundgemacht. Diese wegen der VRV 2015 völlig neu zu formulierende Gemeindehaushaltsverordnung 2019 ersetzt die über 40 Jahre geltende Gemeindehaushaltsordnung 1977. Sie soll den Gemeinden bei der Führung des Haushalts zugleich eine gesicherte Rechtsgrundlage und eine Handlungsanleitung zur Umsetzung der VRV 2015 bieten.

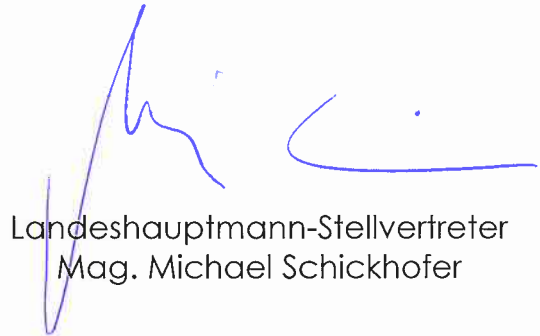
Die Steiermark ist bei der Umsetzung der VRV 2015 an führender Stelle aller österreichischen Bundesländer, weil wir den Gemeinden möglichst frühzeitig und in hoher Qualität eine Rechtssicherheit bei den notwendigen Umsetzungsschritten bieten wollen. Damit sind (mit Ausnahme der Maßnahmen für die Stadt Graz) alle rechtlichen Schritte auf der Gemeindeebene zur Umsetzung der VRV 2015 in der Steiermark abgeschlossen, womit den Schulungs- und Informationsmaßnahmen eine umso größere Bedeutung zukommt.

Wir können den steirischen Gemeinden in Absprache mit dem Gemeinde- und Städtebund sowie der Abteilung 7 zusichern, dass über die bereits bestehenden Schulungsmodulare hinaus bei Bedarf weitere Schulungsmaßnahmen angeboten werden können.

Mit besten Grüßen



Landeshauptmann
Hermann Schützenhöfer



Landeshauptmann-Stellvertreter
Mag. Michael Schickhofer